

Aachen, den 26. Januar 2021
Rev. b: 19. März 2021

ERGEBNISPROTOKOLL

2. Sitzung der Konzeptgruppe Wasser des Integralen Monitorings am 25.01.2021 - Videokonferenz

Teilnehmerliste s. Anlage 1

Veranlassung

Die Teilnehmer*innen der Konzeptgruppe Wasser wurden durch das geschäftsführende Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig GmbH, Aachen (IHS) mit Schreiben vom 22.12.2020 zur 2. Sitzung eingeladen. Ergänzend wurden an die Beteiligten mit E-Mail-Schreiben durch das IHS folgende Sitzungsunterlagen verschickt:

E-Mail-Schreiben vom 21.01.2021:

- Präsentationsunterlagen Bezirksregierung Arnsberg (einschließlich Tagesordnung):
Praesentation_Monitoring_BZR.pdf;
- Präsentationsunterlagen RAG betr. Tiefe Pegel: TOP_4_RAG_Tiefe_Pegel.pdf;
- Steckbriefe (Stand 18.01.2021) sowie die eingegangenen Stellungnahmen und Kommentare, weiterhin die Begriffsdefinitionen des GD:
TOP_5_Eingang_Stellungnahme_Steckbriefe_allgemein_lvbb.pdf;
TOP_5_Eingang_Stellungnahme_Steckbriefe_Anlage_BRD_Bettendorf.docx;
TOP_5_Eingang_Stellungnahme_Steckbriefe_AWWR_Peterwitz.pdf;
TOP_5_Eingang_Stellungnahme_Steckbriefe_BDEW_Wagner.pdf;
TOP_5_Eingang_Stellungnahme_Steckbriefe_BRD_Bettendorf.pdf;
TOP_5_Eingang_Stellungnahme_Steckbriefe_BRD_Ohlhoff.pdf;
TOP_5_Eingang_Stellungnahme_Steckbriefe_GD_Wesche.pdf;
TOP_5_Eingang_Stellungnahme_Steckbriefe_StadtEssen_Loer.pdf;
TOP_5_Liste_Begriffsdefinitionen_GD.pdf;

- TOP_5_Steckbrief_02_01_01_Stand_01_12_20_Kommentar_lvbb.docx;
TOP_5_Steckbrief_02_01_01_Stand_18_01_21_1.docx;
TOP_5_Steckbrief_02_01_02_Stand_18_01_21_1.docx;
TOP_5_Steckbrief_02_02_01_Stand_01_12_20_Kommentar_lvbb.docx;
TOP_5_Steckbrief_02_02_01_Stand_18_01_21_1.docx;
TOP_5_Steckbrief_02_02_02_Stand_01_12_20_Kommentar_lvbb.docx;
TOP_5_Steckbrief_02_02_02_Stand_18_01_21_1.docx;
TOP_5_Steckbrief_02_02_03_Stand_01_12_20_Kommentar_lvbb.docx;
TOP_5_Steckbrief_02_02_03_Stand_18_01_21_1.docx;
TOP_5_Steckbrief_02_02_04_Stand_01_12_20_Kommentar_lvbb.docx;
TOP_5_Steckbrief_02_02_04_Stand_18_01_21_1.docx;
TOP_5_Steckbrief_02_03_01_Stand_18_01_21_1.docx;
TOP_5_Steckbrief_02_03_02_Stand_01_12_20_Kommentar_lvbb.docx;
TOP_5_Steckbrief_02_03_02_Stand_18_01_21_1.docx;
TOP_5_Steckbrief_02_04_01_Stand_01_12_20_Kommentar_lvbb.docx;
TOP_5_Steckbrief_02_04_01_Stand_18_01_21_1.docx;
TOP_5_Vermerk_Recherche_Analysenparameter_Sitzung_01_Schluss.pdf;
TOP_5_Vermerk_Stellungnahmen_Steckbriefe_Schluss.pdf;
- Präsentationsunterlagen TOP 6 IHS: TOP_6_IHS.pdf;
 - Zusatz_EQS_DATASHEET.pdf;
 - Zusatz_Leistungsbeschreibung_RAG_Tiefe_Pegel.pdf;
 - Zusatz_RAG_Datenschutz_behördliche_Genehmigungen.pdf;
 - Zusatz_RAG_Zielniveaus.pdf

Top 1 - Begrüßung

Die Besprechung wurde vom MULNV, Frau Dr. Vietoris, geleitet. Die Teilnehmerliste ist als Anl. 1 beigefügt und wurde auf der Grundlage der Einwahldaten erstellt.

Entschuldigt waren Herr Brodersen (Kreis Unna), Herr Fastring und Herr Steenpass (Kreis Wesel) und Frau Wagner (BDEW NRW).

Top 2 - Tagesordnung 2. Sitzung 25.01.2021

Die Tagesordnung wurde durch das IHS mit Schreiben vom 21.01.2021 mit der Einladung verschickt. Zur Tagesordnung gab es keine Anmerkungen.

Top 3 - Protokoll zur 1. Sitzung 24.11.2020

Der Entwurf des Protokolls zur 1. Sitzung am 24.11.2020 wurde am 15.01.2021 durch das IHS an die Konzeptgruppenmitglieder verteilt. Zu diesem Protokollentwurf gab es folgende Anmerkungen:

zu Top 4b, S. 6, Abs. 6: Anmerkung Herr Roth: „,...für die Ruhr-Wasserhaltungen und die Emscher Mulde sind ABP's in Vorbereitung.“

zu Top 4b, S. 6, Abs. 7: Anmerkung Frau Riedel zu Festlegungen in der Wasserrechtlichen Erlaubnis Walsum: Wasserrechtliche Erlaubnisse enthalten grundsätzlich keine Festlegungen zum Monitoring des Grubenwasseranstiegs; dies wird in den ABP's geregelt. Herr Kugel wird hierzu eine Ergänzung formulieren.

zu Top 10, S. 12, Abs. 1: Anmerkung Herr Peterwitz: Spiegelstrich ergänzen: „- *Konzept tiefe Grundwasserpegel (Info 's RAG)*“

Die Endfassung des Protokolls wird kurzfristig in das Projektinformationssystem eingestellt.

Top 4 - Konzept Tiefe Pegel der RAG AG inkl. Gründung einer Unterarbeitsgruppe

Vortrag RAG, Herr Breitenstein, gemäß:
TOP_4_RAG_Tiefe_Pegel.pdf

Das Konzept „Tiefe Pegel“ der RAG für das Monitoring der Grundwasserkörper im Deckgebirge sieht derzeit folgende Bausteine vor:

- Erweiterung der beiden bestehenden Messlinien Mitte (Herne /Recklinghausen) und Ost (Kamen/Unna) um jeweils einen (Mitte) bzw. zwei (Ost) tiefe Pegel;
- vier weitere Pegel im Umfeld der Trinkwassergewinnung Halterner Sande

Bei allen Pegeln handelt es sich um Multilevel-Pegel. Bis auf einen Pegel in Haltern-Lavesum liegen alle Pegel innerhalb des Abbaubereichs.

Ein neuer Pegel der Messlinie Ost wurde 2018 in Waltrop hergestellt. Eine weitere Messstelle ist bei Haus Aden geplant. Der neue Pegel am NW-Rand der Messlinie Mitte wurde in 2020 fertiggestellt (Pferdekamp, Bereich AV); aktuell sinken die Wasserstände hier noch

durch den Einfluss der Bohrspülung ab; die Absenkrate wird nachgeliefert.

Ergänzung der RAG vom 12.03.2021: Die Absenkrate beträgt aktuell 0,3 m/Tag.

Die übrigen Messstellen sollen bis 2025 eingerichtet werden.

Die wissenschaftliche Begleitung der Arbeiten erfolgt durch die THGA und den GD NRW.

Die Messstellen werden mit Loggern ausgerüstet (Erfassung Druck, Temperatur und gegebenenfalls elektr. Leitfähigkeit). Im Rahmen der Wartung der Logger erfolgt jährlich eine Probenahme des Grubenwassers mit entsprechender Analytik.

Das von der RAG vorgesehene Monitoringkonzept soll gutachterlich überprüft werden. Dazu wurde seitens der RAG eine Leistungsbeschreibung erarbeitet. Vor der Beauftragung soll das Monitoringkonzept und die Leistungsbeschreibung in der KG Wasser abgestimmt werden.

Auf Vorschlag MWIDE und MULNV soll diese Thematik in einer Unterarbeitsgruppe behandelt werden. Auch das Thema „Überwachung tiefe Grundwasserleiter“ soll hier im Detail diskutiert werden. Vordringliche Zielsetzung der Unterarbeitsgruppe soll die Abstimmung des Monitoringkonzeptes „Tiefe Pegel“ mit dem Schwerpunkt auf Trinkwasserschutz sein. Anschließend sollen weitere Themen wie Schutzziele für die tiefen Grundwasserleiter und das Thema PCB-Migration in tiefen Grundwasserleitern diskutiert werden

Der Teilnehmerkreis soll möglichst klein (arbeitsfähig) gehalten werden (BRA, LANUV, GD, RAG, AGWR und jeweils ein Vertreter der Bezirksregierungen sowie der betroffenen Kreise). Unterlagen sollen zunächst nur innerhalb der Unterarbeitsgruppe verteilt werden. Die Ergebnisse werden in der Konzeptgruppe vorgestellt.

Potenzielle Teilnehmer*innen sollen sich beim IHS innerhalb einer Woche (bis 01.02.2021) melden.

Hinweis Herr Behrens:

Die Lagepläne und Profile in der Präsentation sind teilweise kaum lesbar; im PIS sollten größerformatige Abbildungen hinterlegt werden.

Antwort Herr Breitenstein:

Eine verbesserte Darstellung wird dem IHS für das PIS zur Verfügung gestellt.

Ergänzung der RAG vom 12.03.2021: Die Profile_Ost.pdf und das Profil_Mitte.pdf sind als Anl. 3 beigefügt.

Anfrage zu Ibbenbüren, Herr Fuchs:

Ist für den Bereich Ibbenbüren ein vergleichbares Monitoringkonzept vorgesehen?

Antwort RAG:

Ein entsprechendes Konzept ist für Ibbenbüren in der regionalen Arbeitsgruppe vorgestellt worden.

Anmerkung zu Pegelabstand und Beprobung, Herr Tünte:

Der Pegelabstand erscheint zu groß, um eine Schadstofffahne zu erfassen. Beprobungsintervalle sollten häufiger als jährlich sein und auch die möglichen Schadstoffparameter umfassen. Weiterhin sollten auch das Redoxpotenzial standardmäßig bestimmt und Rückstellproben entnommen werden.

Antwort RAG:

Eine Schadstofffahne im Sinne einer Altlastensituation wird in den tiefen Grundwasserleitern nicht erwartet. Probennahmeintervalle und Analyseparameter müssen regional betrachtet werden. Diskussion sollte in der Unterarbeitsgruppe erfolgen.

Anmerkung zur Teilnahme BUND/LVBB, Herr Tünte/Herr Behrens:

Zur Wahrung von Transparenz und Kontrolle wünschen die Verbände eine Teilnahme an der Unterarbeitsgruppe.

Antwort Frau Dr. Vietoris:

Teilnehmerkreis wird zu groß, um arbeitsfähig zu sein. Die Verbände sollten Ihre Anliegen an Frau Vietoris formulieren oder gegebenenfalls einen ausgewählten Vertreter entsenden.

Herr Tünte wird Frau Dr. Vietoris hierzu noch eine Rückmeldung geben.

Hinweis Herr Fuchs:

Für die Außenwahrnehmung ist die Einbindung der Verbände wünschenswert. Bei einer entsprechenden Bearbeitung für Ibbenbüren steht der Kreis Steinfurt für eine Mitarbeit zur Verfügung.

Frage Herr Behrens:

Die RAG hat nur über die Profile Mitte und Ost berichtet; was ist im Westen geplant?

Antwort Frau Dr. Vietoris:

Es ist zu beachten, dass das Konzept im Rahmen des ABP Auguste Victoria erfolgte. Daher erfolgte eine Konzentration auf Mitte und Ost. In der UAG ist zu diskutieren, inwieweit dies zu erweitern ist.

Hinweis Herr Roth:

Linksrheinisch liegt eine andere Geologie vor.

Frage Peterwitz:

Eine Teilnahme des AG Wasserwerke Ruhr (AWWR) in der Unterarbeitsgruppe wurde zugesagt.

Der weitere Ablauf wurde wie folgt umrissen:

- Bereitstellung der Unterlagen durch die RAG;
- Einarbeitung in die Unterlagen durch die Mitglieder der Unterarbeitsgruppe;
- Stellungnahme durch Unterarbeitsgruppe an Konzeptgruppe.

Bitte Rückmeldung bei grubenwasser.nrw@ihs-online.de innerhalb einer Woche.

Top 5 - Auswertung der Stellungnahmen zu den Entwürfen der Steckbriefe Vorstellung inkl. Diskussion

Vorstellung Herr Kugel

Seitens des BRA wurde ein Begleitpapier zu den eingegangenen Stellungnahmen erarbeitet (s. TOP_5_Vermerk_Stellungnahmen_Steckbriefe_Schluss.pdf). Die Hinweise wurden, soweit möglich, in die Steckbriefe aufgenommen. Die Kommentare zu den Steckbriefen und die durch BRA „konsolidierten“ Steckbriefe wurden mit der Einladung verschickt. Die Anmerkungen zu den Steckbriefen wurden diskutiert.

Folgende übergeordnete Punkte wurden angemerkt:

- als Datenquelle sind grundsätzlich auch die sondergesetzlichen Wasserverbände zu berücksichtigen,
- Grenzwerte/Grenzzustände für ein Ampelsystem sind regional festzulegen;
- Erforderliche Daten: Angaben zu Unstetigkeiten liegen nur bei der RAG (nicht bei GD) vor; Präzisierung durch BRA;
- die Inhalte der Steckbriefe sind unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe „Monitoring-Konzept“ und des in diesem Zusammenhang zu beauftragenden Gutachtens zu sehen (Anmerkung RAG);
- die Thematik der erforderlichen Datenformate ist unter Berücksichtigung der Anforderung der Plattform, in der Daten hinterlegt werden sollen, abzustimmen; die Thematik soll gegebenenfalls in der Unterarbeitsgruppe „Datenbereitstellung“ behandelt werden.

Steckbrief 2.1.1, Themenfeld: Entwicklung der Grubenwasserhöhe

Keine weiteren Anmerkungen

Steckbrief 2.2.1, Themenfeld: Grubenwasserqualität und -mengen im Vergleich zur ABP-Prognose

Frage Frau Dr. Vietoris zu Volumenströmen:

Wie können Volumenströme im Grubengebäude beim Grubenwasseranstieg erfasst und bewertet werden?

Antwort Herr Roth:

Volumenströme können nur indirekt abgeleitet werden aus den Kenntnissen über die Hohlraumvolumina und die Anstiegsgeschwindigkeiten in den verschiedenen Anstiegsniveaus (Anpassung Boxmodell: Vergleich Anstiegsprognose/tatsächlicher Anstiegsverlauf).

Für direkte Messungen von Strömungsgeschwindigkeiten wurden z.B. in AV aufbauend auf Tiefseetechnik eine entsprechende Sonde eingebaut.

Vorschlag Herr Roth: Ergänzung „Mengenerfassung“ unter „Daten“, Zeile 2.

Steckbrief 2.3.1, Themenfeld: Abstand Grubenwasser zu nutzbaren Grundwasserkörpern

Keine weiteren Anmerkungen

Steckbrief 2.3.2, Themenfeld: Einfluss auf Brunnenanlagen

Hinweis Notbrunnen, Dr. Wesche

Bei der Bewertung des Einflusses auf Brunnen müssen auch Notbrunnen (s. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) berücksichtigt werden. Angaben zu Lage dieser Brunnen müssen recherchiert werden.

Antwort Frau Dr. Vietoris:

MULNV (Frau Fischer) prüft Verfügbarkeit von Daten zu Notbrunnen beim MULNV/LANUV.

Hinweis Herr Behrens:

In der Spalte „Betroffene Regionalgruppe“ fehlt die RG West.

Antwort Herr Kugel:

Zielpegel Walsum ist bereits erreicht; trotzdem wird die RG West mit angegeben.

Steckbrief 2.2.2, Themenfeld: Mengenmäßige und chemische Auswirkungen auf das Grundwasser einschließlich der tiefen Grundwasserkörper

Frage nach Einstellung der Pumpenniveaus in den zentralen Wasserhaltungen,

Herr Behrens/Herr Tünte

Können die Pumpen bei Auffälligkeiten auch tiefer im Schacht eingehängt werden und so das Grubenwasser auf einem tieferen Niveau halten? Welches Pumpenspiel haben die Pumpen und welche Zeiträume können durch den Anstieg zwischen Ausschalt- und Einschaltniveau überbrückt werden?

Antwort Herr Roth:

Technisch ist es grundsätzlich möglich, die Pumpen tiefer in den Schacht einzuhängen und das Grubenwasser auf einem tieferen, als dem bisher genehmigten Niveau zu halten.

Die Pumpen laufen nicht kontinuierlich, sondern werden über Einschaltniveaus (höchstes Anstiegsniveau) und Ausschaltniveaus (eingestelltes Absenkungsniveau) gesteuert. Mit Erreichen des Einschaltniveaus wird das Grubenwasser auf das Ausschaltniveau abgesenkt; nach Ausschalten der Pumpen steigt das Grubenwasser dann wieder bis zum Einschaltniveau an. Das Pumpenspiel zwischen Einschalt- und Ausschaltniveau beträgt in der Regel zwischen 15 und 20 m Höhendifferenz.

In Walsum ist ein maximales Anstiegsniveau von -746 m NHN zugelassen. Der Regelbetrieb erfolgt zwischen -760 und -754 m NHN; bei Niedrigwasserführung des Rheins kann die Pumpe bis zum Erreichen eines Anstiegsniveaus von -746 m NHN abgeschaltet bleiben; es steht somit ein Retentionsvolumen für rd. 30 Tage Grubenwasseranstieg zur Verfügung.

Anmerkung Herr Tünte:

Reichen 30 Tage zur Überbrückung von Niedrigwasserperioden im Rhein angesichts des Klimawandels aus?

Hinweis Herr Kugel:

Die entsprechenden Anforderungen sind in der Wasserrechtlichen Erlaubnis geregelt. Die Details sollten in der Regionalgruppe West diskutiert werden.

Steckbrief 2.1.2, Themenfeld: Abstand Grundwasserstand im obersten Horizont zur Tagesoberfläche

Hier sollten die Sondergesetzlichen Verbände ergänzt werden.

Steckbrief 2.2.3, Themenfeld: Grubenwasserqualität und -mengen betreffend Einleitungen in die Vorflut (Einhaltung der Bewirtschaftungsziele)

Anmerkung zu Pkt. 4.2 (Empfehlungen zur Methodik und zur Auswertung der Daten)

Als Referenz für die Bewertung der Wasserqualität ist nicht nur die OGewV heranzuziehen. Für Parameter, die nicht in der OGewV erfasst sind, sind auch Orientierungswerte aus anderen Quellen zu berücksichtigen.

Herr Dr. Rosenbaum-Mertens wird hierzu eine entsprechende Ergänzung formulieren.

Anmerkung zu Verschlechterungsgebot, Herr Tünte:

Bei der Bewertung ist nicht nur die Einhaltung von Grenzwerten relevant, sondern grundsätzlich auch das Verschlechterungsgebot zu berücksichtigen.

Steckbrief 2.4.1, Themenfeld: Umweltverträglichkeit bezüglich Schutzgebieten am Oberflächengewässer unterhalb der Einleitstelle

Anmerkung zu PCB, Herr Tünte

Wenn Schutzgebiete beeinträchtigt werden können, sollte auch PCB-Thematik betrachtet werden.

Antwort Herr Kugel:

Dies ist regional zu prüfen und zu entscheiden.

Steckbrief 2.2.4, Themenfeld: Auswirkungen der Einleitung auf den Grundwasserkörper im Bereich des aufnehmenden Oberflächengewässers

Keine weiteren Anmerkungen.

Zusatz Top - Datenbereitstellung, Datenschutz

Vortrag MWIDE, Herr Kaiser,

Hinweis: Die Präsentation wurde erst kurz vor der Sitzung fertiggestellt; entsprechend konnten die Unterlagen im Vorfeld der Sitzung nicht an die Teilnehmer*innen verschickt werden. Die Präsentationsunterlagen von Herrn Kaiser sind daher dem Protokoll als Anl. 2 beigelegt. Herr Kaiser weist darauf hin, dass grundsätzlich höchst mögliche Transparenz gewünscht ist, das Recht auf Datenschutz und das Recht auf Information dabei aber gleichrangig betrachtet werden müssen.

Im Weiteren soll zunächst geklärt werden, welche Daten benötigt werden, wer über entsprechende Daten verfügt und welche Daten bereits öffentlich gestellt sind. Auf dieser Grundlage muss dann im Einzelnen geprüft werden, welche Daten im Integralen Monitoring öffentlich gemacht werden können, welche nur für den internen Gebrauch zu nutzen sind und welche Daten eventuell gar nicht veröffentlicht werden können.

Da diese Fragestellung alle Konzeptgruppen betrifft, soll eine Unterarbeitsgruppe „Datenbereitstellung“ eingerichtet werden. Teilnehmen sollen alle Stellen, die Daten zur Verfügung stellen können (z.B. Behörden, Wasserversorger/-verbände, Unternehmen). Der Vorschlag soll in allen Konzeptgruppen diskutiert werden.

Nach der letzten Konzeptgruppensitzung der aktuellen Runde am 27.01.2021 soll die Unterarbeitsgruppe eingesetzt werden. Die BRA wird dazu die relevanten Dateneinhaber kontaktieren.

Der Stand der Bearbeitung in der Unterarbeitsgruppe wird in der nächsten Konzeptgruppensitzung vorgetragen.

Anmerkung Herr Behrens:

Der Landesdatenschutzbeauftragte sollte einbezogen werden.

Antwort Herr Kaiser:

Im Allgemeinen beteiligt sich die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (LDI) nicht an Arbeitsgruppen zur Diskussion über

die Bereitstellung/Veröffentlichung einzelner Datensätze, sondern eher mit Grundsatzfragen; Sofern Unsicherheiten oder Unklarheiten bestehen, kann sie beratend hinzugezogen werden. Dazu werden jedoch zum jeweiligen datenschutz- oder informationsrechtlichen Problem konkrete Lösungsvorschläge erwartet, zu denen die LDI Stellung nehmen kann.

Anmerkung Frau Dr. Vietoris:

Gegebenenfalls wird sich das LANUV in Vertretung des MULNV an der Unterarbeitsgruppe beteiligen.

Top 6 - Organisation der Konzeptgruppenarbeit, Stand des Projektinformationssystems

Vortrag IHS, Herr Dr.-Ing. Heitfeld und Herr Dr. Rosner, gemäß TOP_6_IHS.pdf

Seitens des IHS wird auf den generellen Ablauf beim Versenden von Unterlagen hingewiesen. Mit der BRA wurde Folgendes Vorgehen vereinbart:

- Die Präsentationen und Sitzungsunterlagen werden i.A. als pdf-Datei (ungeschützt) verschickt.
- Die Protokoll-Entwürfe und die Steckbriefe werden als word-Datei verschickt; Änderungsvorschläge können so im Korrekturmodus von den Teilnehmer*innen eingearbeitet werden.

Die Anmerkungen sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen an grubenwasser.nrw@ihs-online.de zu senden.

- Auf Basis der Anmerkungen wird ein revidiertes Protokoll vom IHS bearbeitet und den Teilnehmer*innen der Konzeptgruppe zur Verabschiedung vorgelegt.
- Die Protokolle werden im Projektinformationssystem (interner Bereich) abgelegt. Hier ist noch abschließend festzulegen, ob auch die Sitzungsunterlagen (u.a. Teilnehmerverzeichnis, Präsentationen) als Anlage beigefügt werden sollen.

Das Projektinformationssystem wurde unter der Internetadresse www.grubenwasser-stein-kohle-nrw.de online gestellt. Die bereits eingestellten Inhalte sowie der Zugang zum internen Bereich wurden erläutert. Im internen Bereich sind bisher keine Inhalte eingestellt. Die Zugangsdaten zum internen Bereich werden bis zur nächsten Sitzung an alle Beteiligten versandt. Vorab ist noch eine Datenschutzprüfung u.a. im Hinblick auf die Einstellung von Teilnehmerdaten erforderlich.

Anmerkung Herr Peterwitz:

Es sollte eine Rubrik „Neues“/„Letzte Beiträge“ ergänzt werden.

Top 7 - Bericht an die Entscheidungsgruppe

MULNV, MWIDE und BRA erstellen einen Statusbericht über die Arbeit der Konzeptgruppe und legen die geplanten nächsten Arbeitsschritte dar (u.a. Einrichtung Unterarbeitsgruppe „Daten“ und „Tiefe Pegel“).

Durch die Teilnehmer*innen sollen in Vorbereitung der 2. Sitzung der Entscheidungsgruppe Anregungen für Fragen oder Mitteilungen an die Entscheidungsgruppe eingereicht werden. Einreichung per E-Mail an IHS (grubenwasser.nrw@ihs-online.de) bis Ende der 4. KW 2021.

Top 8 - Termin und Themen der 3. Sitzung

Der Termin für die 3. Sitzung der Konzeptgruppe Wasser wird für die 2. Aprilhälfte 2021 eingeplant. Folgende Inhalte sind vorgesehen:

- Ergebnisse Unterarbeitsgruppe „Daten“
- Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe „Tiefe Pegel“
- Vortrag LANUV zum Grundwassermonitoring
- Vortrag zu Grundwassermodellen (DMT/Wasserverbände)

Weitere Themenwünsche sollten über IHS mitgeteilt werden.

Zu der Unterarbeitsgruppe „Tiefe Pegel“ wird eine Rückmeldung innerhalb einer Woche erwartet. Dann erfolgt eine Terminabfrage; die 1. Sitzung sollte möglichst noch in 02.2021 stattfinden.

Zusammenfassung/Erledigungserfordernisse

MULNV/MWIDE/BRA

- Einrichtung Unterarbeitsgruppe „Daten“
- Einrichtung Unterarbeitsgruppe „Tiefe Pegel“

BRA

- Hinweise aus Besprechung in Steckbriefe aufnehmen

MULNV

- Verfügbarkeit von Daten zu Notbrunnen prüfen

LANUV

- Ergänzung zu Steckbrief 2.2.2, Pkt. 4 formulieren (Herr Rosenbaum-Mertens)

IHS

- Organisation Terminabfrage Sitzungen der Unterarbeitsgruppe „Daten“ und „Tiefe Pegel“
- Organisation Terminabfrage für die nächste Sitzung in der zweiten Aprilhälfte 2021

RAG

- Absenkrate der neuen Tiefpegel

Alle

- Interessenmitteilung zur Mitarbeit in der Unterarbeitsgruppe „Tiefe Pegel“ bis 01.02.2021
- Übermittlung von Anregungen zur weiteren Arbeit der Konzeptgruppe und Fragen an die Entscheidungsgruppe in den nächsten zwei Wochen an IHS (grubenwasser.nrw@ihs-online.de)

aufgestellt am 26. Januar 2021 durch IHS/Revision b: 19. März 2021

(gez. Dr. P. Rosner)

(gez. Dr.Ing. M. Heifeld)

Anlagen:

Anl. 1: Teilnehmerliste

Anl. 2: Präsentation MWIDE zum Thema „Datenbereitstellung, Datenschutz“

Anl. 3.1: Profile_Ost.pdf

Anl. 3.2: Profil_Mitte.pdf

2. Konzeptgruppensitzung Wasser
 Integrales Monitoring für den Grubenwasseranstieg im Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen
 Videokonferenz, 25.01.2021
 Teilnehmer*innen

Name	Organisation	Adresse	Name	Organisation	Adresse
Dr. Vietoris, Friederike	MULNV NRW	hinterlegt	Fuchs, Udo	Kreis Steinfurt	hinterlegt
Wolf, Irene	MULNV NRW	hinterlegt	Gnanakumar, Atheenan ¹⁾	Kreis Wesel	hinterlegt
Kaiser, Ulrich	MWIDE NRW	hinterlegt	Volkman-Umierski, Anja	Stadt Duisburg	hinterlegt
Pabsch, Thomas	MWIDE NRW	hinterlegt	Löer, Barbara	Stadt Essen	hinterlegt
Frank, Jasmin	MWIDE NRW	hinterlegt	Peterwitz, Ulrich	AG Wasserwerke Ruhr	hinterlegt
Hensel, Philipp	BR Arnsberg, Abtlg. 6	hinterlegt	Kleinschmidt, Annika ²⁾	BDEW NRW	hinterlegt
Kugel, Jürgen	BR Arnsberg, Abtlg. 6	hinterlegt	Bürger, Beate	BUND NRW	hinterlegt
Dronia, Wolfgang	BR Arnsberg, Abtlg. 6	hinterlegt	Tünte, Henry	BUND NRW	hinterlegt
Pabsch-Rother, Ursula	Geol. Dienst NRW	hinterlegt	Behrens, Ulrich	LVBB NRW	hinterlegt
Ullmann, Alena	Geol. Dienst NRW	hinterlegt	Eich, Eduard	Landwirtschaftskammer NRW	hinterlegt
Dr. Wesche, Dominik	Geol. Dienst NRW	hinterlegt	Getta, Michael	Lippeverband	hinterlegt
Schrader, Juliane	LANUV	hinterlegt	Dr. Will, Joana	Ruhrverband	hinterlegt
Weidner, Christoph	LANUV	hinterlegt	Brambrink, Thomas	RAG AG	hinterlegt
Dr. Bergmann, Sabine	LANUV	hinterlegt	Brandt, Peter	RAG AG	hinterlegt
Rosenbaum-Mertens, Jens	LANUV	hinterlegt	Breitenstein, Klaus	RAG AG	hinterlegt
Drüke, Joachim	BR Arnsberg, Abtlg. 5	hinterlegt	Dietrichs, Joyce Petra	RAG AG	hinterlegt
Bettendorf, Christina	BR Düsseldorf	hinterlegt	Kleine-Schulte, Michael	RAG AG	hinterlegt
Riedel, Annika	BR Düsseldorf	hinterlegt	Schabronath, Christoph	RAG AG	hinterlegt
Ohlhoff, Heidemarie	BR Düsseldorf	hinterlegt	Roth, Markus	RAG AG	hinterlegt
Treseler, Ulf	BR Münster	hinterlegt	Dr. Heitfeld, Michael	IHS	hinterlegt
Grüter, Martin	Kreis Steinfurt	hinterlegt	Dr. Rosner, Peter	IHS	hinterlegt

¹⁾Vertretung für Herrn Fastring und Herrn Steenpass

²⁾Vertretung für Frau Wagner

Hinweis: Die Mitglieder der Konzeptgruppe Wasser sind in fetter Schrift ausgehalten



Datenschutzrecht und Informationsrecht

stehen nebeneinander und
sind gleichrangig zu beachten

Wichtigste Rechtsgrundlagen / Regelungen zum Datenschutz (1):

- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt seit dem 25.05.2018 nach zwei-jähriger Übergangsphase in allen Mitgliedstaaten (Ziel: unionsweit einheitliches Datenschutzniveau)
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) (konkretisiert und ergänzt i.W. die DSGVO);

Schutzbereich des Datenschutzrechts ist betroffen, wenn ein personenbezogenes Datum „verarbeitet“ wird (z.B. Erheben, Erfassen, Speichern, Abfragen, Offenlegen, Bereitstellen etc.)

Personenbezogene Daten: alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen (Art. 4 DSGVO);
auch dann, wenn die Identifikation durch Verknüpfung von Informationen ermöglicht wird.



Datenschutzrecht und **Informationsrecht** stehen nebeneinander und sind gleichrangig zu beachten

Wichtigste Rechtsgrundlagen / Regelungen zum Datenschutz (2):

Weiterhin gilt: **Verarbeitung personenbezogener Daten** durch eine öffentliche Stelle des Landes NRW ist **verboten, wenn sie nicht ausnahmsweise erlaubt** ist („Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“).

Erlaubt ist die Verarbeitung **wenn** (mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist):

- Einwilligung der betroffenen Person oder
- Erforderlichkeit der Verarbeitung gegeben ist (u.a. zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Verantwortlichen; Wahrnehmung einer Aufgabe des Verantwortlichen, die im öffentlichen Interesse liegt);
 - rechtliche Verpflichtung: es bedarf einer Rechtsvorschrift, die klar regelt, welche Daten zu welchem Zweck und in welcher Weise von öffentlichen Stellen verarbeitet werden dürfen,
 - auch die Weitergabe personenbezogener Daten innerhalb öffentlicher Stellen ist nicht unbeschränkt,



Datenschutzrecht und Informationsrecht stehen nebeneinander und sind gleichrangig zu beachten

Wichtigste Rechtsgrundlagen / Regelungen zum Informationsrecht (1):

- Informationsfreiheitsgesetz (IFG),
- Umweltinformationsgesetz (UIG)
- und entsprechende Landesvorschriften,
- zudem spezielle gesetzliche Regelungen, wie Geodatenzugangsgesetz (GeoZG), Geologiedatengesetz (GeoIDG) u.a.

Ziel einzelner Regelungen (allgemein):

- öffentliches Verwaltungshandeln für Bürger transparenter und nachvollziehbar gestalten,
- voraussetzungslosen (aber nicht schrankenlosen) Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen regeln:
 - § 1 IFG: „Jeder hat [...] einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.“
 - § 3 Abs. 2 UIG: „Jede Person hat [...] Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle [...] verfügt, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen.“
- Umweltinformationen zugänglich machen und verbreiten,
- ...



Datenschutzrecht und Informationsrecht stehen nebeneinander und sind gleichrangig zu beachten

Wichtigste Rechtsgrundlagen / Regelungen zum Informationsrecht (2):

Gesetzlich formulierte Hinderungsgründe in Bezug auf eine Offenlegung zu beachten:

- UIG: insbesondere Regelungen zum Schutz öffentlicher und sonstiger Belange (§ 8 bzw. § 9):
 - z.B. § 9: Antrag abzulehnen, soweit mit Bekanntgabe der Informationen „personenbezogene Daten offenbart und dadurch Interessen der Betroffenen erheblich beeinträchtigt würden“, Urheberrechte verletzt, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zugänglich gemacht würden etc., es sei denn, Betroffene haben zugestimmt oder öffentliches Interesse an Bekanntgabe überwiegt
- IFG:
 - z.B. § 5: „Zugang zu personenbezogenen Daten darf nur gewährt werden, soweit das Informationsinteresse des Antragstellers das schutzwürdige Interesse des Dritten am Ausschluss des Informationszugangs überwiegt oder der Dritte eingewilligt hat“;
 - z.B. § 6: Zugang zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nur, wenn Betroffene eingewilligt haben
- Daher ist ggf. eine Rechtsgüterabwägung vorzunehmen; z.B. zwischen dem Recht auf Zugang zur begehrten Information und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung,
- Hat die Behörde die Offenlegung entschieden, findet Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO (Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) i.V.m. gesetzlicher Anspruchsgrundlage auf Informationsgewährung Anwendung.



Weiteres Vorgehen:

- Anhand der Steckbriefe erörtern und festlegen, welche Daten konkret benötigt werden
- Prüfen, wer über benötigte Daten verfügt; wo sind die Daten ggf. veröffentlicht?; welche Zugangsmöglichkeiten bestehen?
- Bei bisher nicht öffentlich zugänglichen Daten:
 - Prüfen datenschutz- und informationsrechtlicher Aspekte mit dem Ziel möglichst umfassender Transparenz und Nachvollziehbarkeit für den Prozess des Integralen Monitorings,
 - Entscheiden, welche dieser Daten öffentlich zugänglich, beschränkt zugänglich oder nicht zugänglich gemacht werden können

Vorschlag:

Einsetzen einer konzeptgruppenübergreifenden Unterarbeitsgruppe
(Bergbehörde, Geologischer Dienst, LANUV, RAG, weitere Dateninhaber ...)

Abstimmung des Vorschlags mit anderen Konzeptgruppen



